

Mirrads CMS-Lizenzbedingungen

§ 1 Gegenstand

(1) Gegenstand dieser Lizenzbedingungen ist die Nutzung des Content-Management-Systems (CMS) von Mirrads. Der Funktionsumfang des CMS bietet verschiedene Funktionen, die das Veröffentlichen von Inhalten auf dem vom Kunden betriebenen System ermöglichen.

(2) Mirrads bietet das CMS ausschließlich als Lizenzmodell an, welches sich an der Menge der gebuchten Gerätelizenzen orientiert.

(3) Voraussetzung für die störungsfreie Nutzung des CMS ist sowohl eine stabile, permanente Internetverbindung zu der von Mirrads bereitgestellten Hardware als auch der Internetzugang des Kunden. Stellt der Kunde selbst und nicht Mirrads die Hardware zur Verfügung, so kann Mirrads nur eingeschränkten Support bereitstellen.

(4) Von Mirrads nicht verschuldete Beeinträchtigungen, insbesondere Änderungen des Internetbetreibers an der Funktionalität seines Dienstes, Störungen in der Übertragung per Internet oder Störungen im Internetanschluss des Kunden bleiben unbeachtlich.

(5) Mirrads ist grundsätzlich bereit, über die existierenden Leistungen hinaus neue Lösungen zu entwickeln. Diese werden allerdings im Einzelfall individuell mit dem Kunden vereinbart.

(6) Mirrads schuldet keine Anpassungsleistungen der bisher vorhandenen Funktionen des CMS. Unabhängig hiervon ist Mirrads jederzeit berechtigt, das Leistungsangebot oder Teile zu ändern bzw. zu ergänzen, die keine wesentlichen Bestandteile betreffen.

(7) Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand der Lizenzbestimmungen.

§ 2 Rechteeinräumung

(1) Der Kunde erhält kein ausschließliches oder zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung des CMS.

(2) Der Kunde erhält über seine Zugangsdaten Zugriff auf die auf dem Server von Mirrads laufende Software, welche die vorgenannten Funktionen bereitstellt. Lokal zu installierende Software oder den Source Code der Lösung erhält der Kunde hingegen nicht.

(3) Der Kunde darf nur nach vorheriger Zustimmung den erworbenen Zugang zum CMS vermieten oder in sonstiger Weise unterlizenzieren, ihn öffentlich wiedergeben oder zugänglich machen oder Dritten zur Verfügung stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

(4) In Fällen, in denen das CMS gemeinsam mit einer Hardware von Mirrads geliefert wird, darf es nur in Zusammenhang mit der im Lieferumfang enthaltenen Hardware eingesetzt werden.

§ 3 Lizenzzahlung

- (1) Die Lizenzgebühr ist pro Monat und pro Display/Gerät fällig.
- (2) Der Kunde kann zwischen einer monatlichen oder einer jährlichen Zahlweise wählen.
- (3) Alle genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Rechnungen von Mirrads sind, soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vertraglich vereinbart oder in der Rechnung ausgewiesen wird, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nicht.
- (5) Bei Erteilung eines Lastschriftmandates an Mirrads ist der Kunde bzw. Zahlungspflichtige verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge durch Mirrads eingezogen werden können.

§ 4 Laufzeit / Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit beträgt, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, zwölf (12) Monate. Wird das Abonnement nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit, sofern nicht anderweitig festgelegt, automatisch um weitere zwölf (12) Monate.
- (2) Die Nutzung des CMS kann mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wird der Zugang nach Ablauf deaktiviert.

§ 5 Gewährleistung / Haftung

- (1) Mirrads leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit des CMS und dafür, dass der Kunde das CMS ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Die sachgemäße Gewährleistung ist nicht anwendbar auf Mängel, die darauf beruhen, dass das von Mirrads gelieferte CMS in einer Hardware- und/oder Softwareumgebung eingesetzt wird, die den Anforderungen von Mirrads nicht gerecht wird.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, das CMS unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen und etwaig vorliegende Mängel unverzüglich mitzuteilen. Anderenfalls ist eine Gewährleistung auf die vorgenannten Mängel ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch entsprechend, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.

§ 6 Haftung

- (1) Mirrads haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des ProdHaftG.
- (2) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (3) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Mirrads.

§ 7 Sicherungsmaßnahmen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten für seinen Onlinezugriff vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern. Er wird hierfür geeignete Maßnahmen vornehmen. Insbesondere verpflichtet er sich, die vorgenannten Zugangsdaten an einem vor dem Zugriff durch Unbefugte Dritte geschützten Ort aufzubewahren.

§ 8 Ergänzendes

(1) Es gelten die AGB von Mirrads. AGB des Kunden finden keine Anwendung.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel.

(3) In dieser Bestimmung findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in diesem Falle bemühen, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Interesse beider Parteien entspricht und der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Klausel am ehesten nahekommt.

(5) Sämtliche Anlagen, die auch in diesen Bestimmungen genannt werden, sind verpflichtender Vertragsbestandteil.